



Umsetzung der VRV 2015: Muster-Haushalte bringen tieferen Einblick

Mit Anfang 2020 ist die Gemeinde-Haushaltsreform auf Basis der VRV 2015 umzusetzen. Dies bedeutet wesentliche Änderungen im Aufbau bzw. in Form und Inhalt des kommunalen Haushaltswesens. Der bestehende Finanzierungshaushalt wird auf einen Drei-Komponenten-Haushalt erweitert, der neben dem Finanzierungshaushalt verpflichtend einen Ergebnis- und Vermögenshaushalt umfasst.

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, sind seit Mitte April 2018 die ersten Muster-Haushalte für drei Pilot-Gemeinden (Grafenwörth, Trofaiach, Klagenfurt) für die Öffentlichkeit verfügbar. In unserem Fachbeitrag geben Mag. Peter Biwald und Mag. Maria Bogensberger einen ersten tieferen Einblick die Neuerungen.

Gemäß Gemeindehaushaltsreform ist ab 2020 ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) zu erstellen.

Der derzeitige kamerale Finanzierungshaushalt wird um einen Ergebnishaushalt ergänzt, die Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie

die Regelung über den Auslaufmonat werden dadurch abgelöst.

Das kommunale Vermögen wird erfasst und bewertet und in der Vermögensrechnung dem Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt.

Damit stehen der Politik wie auch der Verwaltung zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet sowohl für den Voranschlag als auch für den Rechnungsabschluss künftig einen neuen Aufbau und neue Inhalte.

1. Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt baut auf dem Status quo auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche.

2. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt stellt künftig den Aufwand (Wertverbrauch) sowie den Ertrag (Wertzuwachs) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu. Das Nettoergebnis zeigt für den

Gesamthaushalt, ob und inwieweit die Erträge zur Deckung des Aufwandes von kommunalen Leistungen und zur Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur ausreichen. (Siehe dazu *Abbildung 1: Muster-VA Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt - Pilot Trofaiach.*)

3. Vermögenshaushalt

Mit dem Vermögenshaushalt ist künftig ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen (Aktivseite: langfristiges und kurzfristiges Vermögen), dem Nettovermögen (Eigenkapital), den erhaltenen Investitionszuschüssen und den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen.

Die Differenz aus dem Gemeindevermögen und den erhaltenen Investitionszuschüssen sowie den Fremdmitteln ergibt das Nettovermögen (Eigenkapital). (Siehe dazu *Abbildung 2:*

Abbildung 1: Muster-VA Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt - Pilot Trofaiach

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.286.700,00	20.275.900,00	20.030.448,42
1	212	Erträge aus Transfers	3.565.800,00	3.379.300,00	3.689.453,10
1	213	Finanzerträge	981.900,00	376.400,00	316.449,35
SU	21	Summe Erträge	24.834.400,00	24.031.600,00	24.036.350,87
1	221	Personalaufwand	5.983.700,00	5.706.700,00	5.567.629,68
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.645.600,00	11.715.800,00	11.548.813,09
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.281.600,00	4.923.200,00	4.463.781,80
1	224	Finanzaufwand	175.100,00	267.600,00	178.863,03
SU	22	Summe Aufwendungen	24.086.000,00	22.613.300,00	21.759.087,60
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	748.400,00	1.418.300,00	2.277.263,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	123.500,00	232.000,00	325.253,25
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	111.200,00	46.200,00	402.537,14
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	12.300,00	185.800,00	-77.283,89
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	760.700,00	1.604.100,00	2.199.979,38

Quelle: Muster-Voranschlag 2016 der Stadtgemeinde Trofaiach.

Abbildung 2: Muster-RA Vermögensrechnung - Aktiva - Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	44.339.452,65	40.673.598,12	3.665.854,53
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	42.384.906,01	39.015.504,96	3.369.401,05
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	13.411.366,31	9.704.667,17	3.706.699,14
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	8.915.427,42	9.096.582,33	-181.154,91
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	16.331.289,76	17.298.531,63	-967.241,87
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	2.043.010,83	1.418.138,91	624.871,92
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.821,43	1.323.739,99	194.081,44
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	165.990,26	173.844,93	-7.854,67
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	1.936.410,79	1.634.386,79	302.024,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.904.034,00	1.607.010,00	297.024,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	10.574,94	5.574,94	5.000,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	21.801,85	21.801,85	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.214.523,72	2.141.603,40	-927.079,68
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	376.357,38	1.428.263,64	-1.051.906,26
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.760,89	912.568,92	-769.808,03
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	86.757,77	179.564,14	-92.806,37
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	146.838,72	336.130,58	-189.291,86
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	838.166,34	713.339,76	124.826,58
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	523.800,85	0,00	523.800,85
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.IV	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Quelle: Muster-Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Trofaiach.

Abbildung 3: Muster-RA Vermögensrechnung - Passiva - Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	32.425.613,50	30.714.432,98	1.711.180,52
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
2	1210	C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
2	1220	C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	12.821.634,14	11.443.897,37	1.377.736,77
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumswendungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	306.728,73	656.871,17	-350.142,44
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	291.447,00	282.958,25	8.488,75
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	291.447,00	282.958,25	8.488,75
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

Quelle: Muster-Rechnungsabschluss 2015 der Stadtgemeinde Trofaiach.



Muster-RA Vermögensrechnung - Aktiva - Pilot Trofaiach.)

Mit den Informationen aus **Vermögens- und Ergebnisrechnung** kann künftig besser beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen die Vermögenssubstanz erhalten kann.

Weiters zeigt die Vermögensrechnung auf der Passivseite, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat (Nettovermögen, erhaltene Investitionszuschüsse und/oder Fremdmittel). (Siehe dazu **Abbildung 3: Muster-RA Vermögensrechnung - Passiva - Pilot Trofaiach.**)

Wie schauen Voranschlag und Rechnungsabschluss künftig aus?

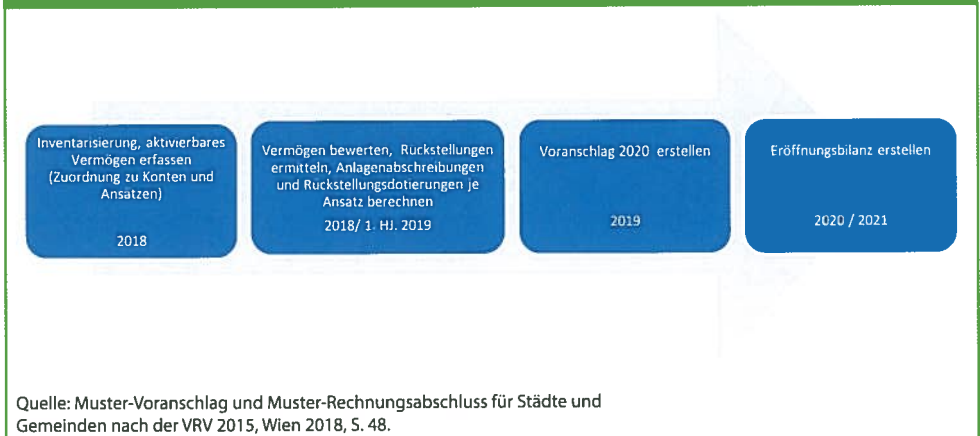
Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt weist einen in sich geschlossenen Zusammenhang auf und wird künftig folgende Bestandteile umfassen: (Siehe **Abbildung 4: Bestandteile von Voranschlag und Rechnungsabschluss.**)

Abbildung 4: Bestandteile von VA und RA

Bestandteile	VA	RA
Ergebnishaushalt – Gesamt	✓	✓
Finanzierungshaushalt – Gesamt	✓	✓
Vermögenshaushalt	X	✓
Nettovermögensveränderungsrechnung	X	✓
Ergebnishaushalt - 10 Bereichsbudgets (für jede Gruppe)	✓	✓
Finanzierungshaushalt - 10 Bereichsbudgets (für jede Gruppe)	✓	✓
Detailnachweis - Darstellung nach Ansätzen und Kontengruppen in der Gliederung von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	✓	✓
Beilagen/Anlagen	6	25

Quelle: Projekt Muster-Voranschlag und Muster-Rechnungsabschluss, 2018.

Abbildung 5: Vorgehensweise - Voranschlag 2020



Für drei Pilotgemeinden liegen nun die ersten Beispiele vor, in denen die VRV 2015 in ihrer Mindestanforderung mit den tatsächlichen Zahlen des Rechnungsjahres 2015 und Voranschlagsjahres 2016 befüllt wurden. Die vorliegenden Muster-VA und Muster-RA sollen Unterstützung bei der VRV-Umsetzung geben, wobei diese jede Gemeinde für sich individuell lösen muss. Dafür gibt es jedoch bereits einige Unterstützungstools und Leitfäden, die von den Gemeindeabteilungen, den EDV-Anbietern sowie insbesondere auch von den

drei Projektpartnern - KDZ (Siehe dazu www.praxisplaner.at mit den KDZ-Vermögensbewerter-Tools sowie Leitfäden zur Vermögensbewertung und zum ersten Voranschlag), QUANTUM (Individuelle Tools vorhanden) und NÖ Gemeindeberatung - bereitgestellt werden.

Erforderliche Umsetzungsschritte im Jahr 2018/2019

Spätestens im Herbst 2019 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV 2015 zu erstellen. Für den ersten Voranschlag 2020 sollte folgende Vorgehensweise gewählt werden, wobei betreffend den Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz die noch zu beschließenden landesgesetzlichen Regelungen zu beachten sind:

In einem ersten Schritt ist das Vermögen zu erfassen, dies entspricht im Wesentlichen einer Inventur auf einem möglichst einheitlichen organisatorischen und technischen Standard. Die Bewertung der Vermögensgegenstände sollte bis spätestens Sommer 2019 abgeschlossen sein, damit die erforderlichen Daten (z.B. Abschreibungen) für die Erstellung des Voranschlags 2020 zeitgerecht zur Verfü-

gung stehen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 ist erst im Lauf des Jahres 2020 zu erstellen. Einen genauen Veröffentlichungs- bzw. Beschlusszeitpunkt der Eröffnungsbilanz regelt die VRV 2015 nicht. Dafür müssen die landesrechtlichen Vorschriften abgewartet werden. Da für die Erstellung der Eröffnungsbilanz Informationen aus dem Rechnungsabschluss 2019 wesentlich sind, kann eine Beschlussfassung der Eröffnungsbilanz erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgen. Spätester Zeitpunkt ist der März 2021 vor Finalisierung der Schlussbilanz per 31.12.2020.

Sollten Sie Fragen zur VRV 2015 haben, so stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir werden Ihnen auch in Kürze unser umfassendes Aus- und Fortbildungsprogramm für die Umsetzung in Ihrer Gemeinde vorstellen.

Kontakt:

Tel.: 0316 / 82 20 79
post@gemeindebund.steiermark.at